

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis: Vierteljährlich 2,10 Mk.; halbjährlich 4,20 Mk.; jährlich 8,40 Mk. / Die Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu 10 Pfg., in der zweiten zu 8 Pfg., in der dritten zu 6 Pfg. pro Zeile und Tag berechnet. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu 10 Pfg., in der zweiten zu 8 Pfg., in der dritten zu 6 Pfg. pro Zeile und Tag berechnet. / Die Anzeigen werden in der ersten Spalte zu 10 Pfg., in der zweiten zu 8 Pfg., in der dritten zu 6 Pfg. pro Zeile und Tag berechnet.

für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das Amtsgeschäft und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 10. | Dienstag den 14. Januar 1919. | 78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Zur Ausführung der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Innern vom 28. Dezember 1918 (RSBl. S. 1479) sowie des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918 (S.-u. V.-Bl. S. 408) wird folgendes bestimmt:

I. Die Vorschriften in Artikel I der Verordnung vom 28. Dezember 1918 finden auf die Wahlen zur Volkstammer der Republik Sachsen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die wahlberechtigten Angehörigen des Heeres und der Marine, die nach dem 21. Januar 1919 aus dem Felde nach Sachsen heimkehren, ohne Enttragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr an dem sächsischen Orte zur Wahl zugelassen werden, an dem sie sich am Wahltage aufhalten. Für die vorher heimkehrenden Militärpersonen bleibt die Enttragung in die Wählerliste Voraussetzung der Ausübung des Wahlrechts für die Volkstammer.

2. Das Ministerium für Militärwesen bestimmt, welche militärischen Dienststellen für die Ausstellung der Bescheinigungen über die Heimkehr zuständig sind und erläßt die erforderlichen Anweisungen an diese Stellen.

3. Als Beamte bez. Staatsbeamte im Sinne von § 3 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes gelten auch Pfarrer und Lehrer der Pfarr- und Schulgemeinden in Vodenbach und der Lehrer der Pfarr- und Schulgemeinden in Volterstreu.

4. Die Beschriftung in § 3 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes findet auch auf Angehörige des Hausstandes Anwendung, die nicht Familienmitglieder sind. 26 II. Dresden, den 8. Januar 1919.

Ministerium des Innern.

I. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1853-1873 einschl. aus den Höpfer Farbwerken, 352 und 353 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 473-494 einschl. aus dem Serumlaboratorium Ruete-Snoch in Hamburg, 280 und 281 aus der Fabrik normals G. Schering in Berlin, 39-70 einschl. aus den Behringwerken in Marburg, 175-187 einschl. aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, - soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingesetzt sind -

II. Meningokokken-(Genickstarre)-Sera mit den Kontrollnummern: 1-5 einschl. aus den Höpfer Farbwerken in Höpfer a. M., 1 und 2 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 1 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

III. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: 617-700 einschl. aus den Höpfer Farbwerken in Höpfer a. M., 318-404 einschl. aus den Behringwerken in Marburg, 34-49 einschl. aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, sind vom 1. Januar 1919 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 10. Januar 1919. 44IVM
Ministerium des Innern.

Triebischtal-Straßenbau Münzig-Rothschönberg.

In nächster Zeit sollen die Vorarbeiten zur Fortführung der jetzt in Münzig anliegenden Triebischtalstraße bis Rothschönberg wieder aufgenommen werden. Hieran werden die Herren Münzig (mit Rittergut), Hennig (Rittg.), Vorwerk Puschhaus, (Rittg.)

Der Sieg der Reichsregierung in Berlin.

Entscheidungskampf in Berlin

Militär gegen Spartakus. - Eruption der Vögel. Feindliche Deuterei. - Der Vorwärts wieder erobert. Berlin, 11. Januar. Heute ist es Ernst geworden. Reguläre Regierungstruppen haben endlich den Generalangriff auf die Spartakus-Eruptionen mit voller Energie aufgenommen, von denen die Aufständler aus seit einer Woche die Stadt in Schrecken legten. Zwar tobt die Straßenkämpfe noch unvermindert weiter und es ist äußerst gefährlich für das immer noch ungenügende Publikum, irgendeinen Übergang in den vom Schützenlärm erfüllten Vertikal zu passieren. Aber ununterbrochen neigt die Spartakusherrschaft dem Ende, dem blutigen Ende zu. Sie haben es nicht anders gewollt.

Der Kampf um den Vorwärts.

Unser A.D. Mitarbeiter, der Augenzeuge des entscheidenden Kampfes um den Vorwärts und der erste Journalist war, der das Gebäude nach seiner Einnahme betrat, schreibt uns: Ein nebelgrauer Morgen dämmerte über der Hauptstadt. Aus dem Zentrum der Stadt hörten die dem Innern Zuströmenden seit etwa 1/8 Uhr schweres Geschützfeuer und das antreibende Tack-Tack der Maschinengewehre. Die Straßenbahnwagen, die aus der Peripherie kamen, wurden auf weiten Umwegen abgelenkt. Das Gassebene war in weiten Umkreise abgesperrt - der lange angekündigte entscheidende Kampf um den Vorwärts hatte begonnen, während zugleich die Straßen-

schlacht um die Einnahme des Verlagshauses Vögelstein tobte.

Das Straßenbild. Nur wenige sehr beherzte Männer wagten sich angesichts des sich immer steigenden Feuergeflechtes in die Lindenstraße, auf der sonst in den ersten Morgenstunden ein außerordentlich reger Verkehr herrschte. Von Haus zu Haus konnte man mühsam, von Gewehrfeuer und Maschinengewehrgeräuschen umhüllt, vorwärts gelangen. Hier klopfte eine Fensterscheibe, dort fiel ein Stein der Straßenbahnleitung, durch eine Granate getroffen, wie ein geschnittener Strohhalm zusammen. Die vor dem Vorwärts-Gebäude hinter schweren Papierbarrikaden postierten Maschinengewehre hielten dauernd die Lindenstraße bis hinab zur Nikolaikirche unter Feuer. Derweilen